

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 81. Sitzung (14.10.1833)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage Nr. 1

zum Protocoll der 81. öffentlichen Sitzung
vom 14. October 1833.

Bericht der Budgetcommission

über

die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Cassen-
verwaltung in den Jahren 1833 und 1834.

Erstattet

von dem Abg. Rutschmann.

Meine Herren!

Die Einnahmen und Ausgaben, welche ihrer Natur nach keinem andern Verwaltungszweige angehören können, sind in dem Hauptfinanzetat unter der Rubrik „allgemeine Cassenverwaltung“ enthalten.

Von Ihrer Budgetcommission mit dem Auftrage beehrt, Ihnen über das Budget dieses Verwaltungszweigs Bericht zu erstatten, wird der Berichterstatter, um Wiederholungen zu vermeiden, über diejenigen Bestandtheile des Budgets, deren Natur und Wesen in dem Bericht der Budgetcommission von 1831 näher bezeichnet ist, wenig bemerken, dagegen diejenigen Pos-

1833. II. St. 46 Beilagenheft.

G

sitionen näher bezeichnen, die theils neu, theils in dem früheren Berichte ihrer Natur nach noch nicht beschrieben sind.

Einnahme.

Tit. I. Verschiedene Revenüen.

§. 1. Besoldungs- und Pensionsbeiträge.

Die seit der Vorlage des Budgets eingetretenen Sterbfälle vermindern den von der Regierung vorgeschlagenen Budgetsatz von 770 fl. auf den Betrag von 398 fl. für das Jahr 1833, und von 4 fl. für das Jahr 1834.

§. 2. Miethzinsse von Centralstaatsgebäuden.

Statt 4760 fl. können nur noch 4170 fl. in den Voranschlag aufgenommen werden, weil die Miethzinsse von den Kreisdirectorialgebäuden in Offenburg und Wertheim hinwegfielen.

§. 3. Dienstpolizeistrafen.

Die Rechnungsergebnisse der jüngsten 2 Jahre rechtfertigen die Verminderung des seitherigen Budgetsatzes von 700 fl. auf 370 fl.

§. 4. Erlös aus Fahrniß und Materialien.

Weil die bisherige Einnahme theils in der Rechnung der Münzverwaltung erscheint, theils ganz aufhört, so erscheinen nur noch 200 fl. im Voranschlag, die wir nicht beanstanden.

§. 5. Vermögensheimfälle.

Die Regierung hat den bisherigen Budgetsatz von 1000 fl. auf 2000 fl. erhöht, weil der Durchschnitt von 1828/31 2156 fl. 13 kr. beträgt.

§. 6. Ersatz.

a) Prozeßkosten.

Nach dem Durchschnitt der letzten 2 Jahre erscheinen 2000 fl. im Voranschlag.

administration herbeiführende, die Ergebnisse des Finanzetats im Ganzen nicht ändernde Position kann nicht vorangeschlagen werden.

S. 3. Ertrag der Actien von der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee.

Nach der Ansicht der Regierung würde die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, eine für den Handel des Landes im Allgemeinen und für die in vielfacher Beziehung besondere Rücksicht verdienende Seegegend wichtige Unternehmung wahrscheinlich gar nicht oder wenigstens nicht so schnell zu Stande gekommen seyn, hätte sich der Staat nicht selbst bei der Sache betheiligt.

Dies geschah in der Weise, daß die Regierung von der Gesammtzahl der Actien, die 350 beträgt, 108 à 300 fl. kaufte, zunächst auch in der Absicht, um als Besitzerin einer entsprechenden Anzahl von Actien denjenigen Einfluß auf die Verwaltung und die Beschlüsse der Gesellschaft zu üben, den die Sorge für das Interesse unseres Handels wünschenswerth macht.

Ein Theil der Actien soll übrigens wieder verkauft werden.

Sie tragen dormalen 4 pCt. Interessen, die mit 1296 fl. in den Voranschlag aufgenommen worden sind.

S. 4. Andere zufällige Einnahmen.

Ueber die bei der Verathung der Nachweisungen des Staatshaushaltes von 1829/30 und 1830/31 von der Kammer nicht bewilligten Ausgaben, die nunmehr als Ersatzposten in das Budget aufzunehmen sind, wird Ihre Budgetcommission besondern Bericht erstatten.

Ausgabe.

Lit. I. Wegen verschiedener Revenüen.

S. 1. Steuer von Besoldungs- und Pensionsbeiträgen.

Im Voranschlag erscheinen statt des bisherigen Bud-

getrages von 6 fl. nur noch 3 fl. für 1833, da der betreffende Beamte inzwischen gestorben ist.

§. 2. Lasten von Centralstaatsgebäuden.

Nach dem neuesten Stand erscheinen 800 fl. im Voranschlag.

§. 3. Dienstpolizeistrafen.

Sie betragen 60 fl. nach dem Durchschnitt von 1830/31.

§. 4. Auf dem Erlös aus Fahrniß und Materialien haftende Lasten und Verwaltungskosten.

Sie sind zu unbedeutend, um in den Voranschlag aufgenommen zu werden.

§. 5. Abgang an Vermögensheimfällen.

Statt des bisherigen Budgetsages von 336 fl. sind 10 pCt. der correspondirenden Einnahme mit 200 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

§. 6. Zum Betriebsfond.

Wir beziehen uns auf die Bemerkungen zum §. 7 der Einnahme.

Tit. II. Wegen außerordentlicher Einnahmen.

§. 1. Wegen der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee.

Zu Bestreitung der Diäten und Reisekosten des landesherrlichen Commissärs, der in dieser Eigenschaft und als Ausschusmitglied den periodischen Versammlungen des Gesellschaftsausschusses anzuwohnen hat, sind 150 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

§. 2. Andere zufällige Ausgaben.

Dem früher eingegangenen Dampfschiff auf dem Bodensee waren, und dem nunmehrigen Dampfschiff Leopold sind Privilegien bewilligt, durch welche die Schiffahrtsmonopolen der Stadt Constanz, der Stadt

und des Spitals in Ueberlingen, der Segelschiffer in Ludwigshafen und Ueberlingen, so wie eines Schiffers in Constanz aufgehoben worden sind.

Obgleich diese Monopolen nach der Ansicht der Regierung ursprünglich überall auf keinem Privatrechtstitel beruhten, so konnten sie gleichfalls nach der Ansicht der Regierung nur gegen eine billige Entschädigung aufgehoben werden, wenn man nicht den Besitzern der Monopolen gegenüber eine Härte üben wollte, die sich mit den Grundsätzen nicht vereinbaren ließe, die bisher in allen ähnlichen Fällen, namentlich bei der Aufhebung alter Abgaben in Anwendung gekommen sind.

Diese zum Theil noch nicht liquidirten Entschädigungen nimmt nun die Regierung in ihrem muthmaßlichen Betrage in das Budget auf, wie folgt:

Entschädigung der Schiffer in Lud-	<u>1833.</u>	<u>1834.</u>
wigshafen und Ueberlingen, so wie		
der Stadt Constanz jährlich heiläufig	3458 fl.	3458 fl.

Vorübergehende Entschädigung der		
Schiffer in Ueberlingen für die frühere		
Periode	375 :	—

Betrag der Renten aus den Ab-		
kaufscapitalien der lehnberechtigten		
Stadt und des Spitals Ueberlingen		
und des zur ausschließlichen Schiff-		
fahrt von Constanz nach Lindau berech-		
tigt gewesenen Schiffers in Constanz	<u>566 :</u>	<u>566 :</u>

Die hiernach in das Budget aufzu-		
nehmende Summe beträgt	4399 fl.	4024 fl.

Wiederholung der Einnahmen.

Tit. I. Verschiedene Revenüen.

	<u>1833.</u>	<u>1834.</u>
	fl.	fl.
§. 1. Besoldungs- und Pensionsbei-		
träge	398	4

	Uebertrag: 398 fl. 4	
§. 2. Miethzins von Centralstaatsgebäuden	4,170	4,170
§. 3. Dienstpolizeistrafen	370	370
§. 4. Erlös aus Fahrniß und Materialien	200	200
§. 5. Vermögensheimfälle	2,000	2,000
§. 6. Ersatz:		
a. Prozeßkosten	2,000	2,000
b. Wittwenkasseneintrittsgeld	758	612
§. 7. Aus dem Betriebsfond	—	—
	<u>9,896</u>	<u>9,356</u>

Tit. II. Außerordentliche Einnahmen.

§. 1. Brod- und Fouragevergütung an den Militäretat	—	—
§. 2. Activzins von der Grundstockverwaltung	—	—
§. 3. Ertrag der Actien v. d. Dampfschiffahrt auf dem Bodensee	1,296	1,296
§. 4. Sonst zufällige Einnahmen	—	—
	<u>1,296</u>	<u>1,296</u>

Summe der Einnahme 11,192 10,652

Wiederholung der Ausgaben.

Tit. I. Verschiedene Revenüen.

§. 1. Steuer von Besoldungs- und Pensionsbeiträgen	3	—
§. 2. Lasten von den Centralstaatsgebäuden	800	800
§. 3. Dienstpolizeistrafen	60	60
§. 4. Erlös aus Fahrniß und Materialien	—	—
§. 5. Vermögensheimfall	200	200
§. 6. Ersatz	132	132
§. 7. Zum Betriebsfond	—	—
	<u>1,195</u>	<u>1,192</u>

Lit. II. Wegen außerordentlicher Einnahmen.

§. 1. Wegen der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee	150	150
§. 2. Sonst zufällige Ausgaben	4,399	4,024
	<u>4,549</u>	<u>94,174</u>
Summe der Ausgabe	5,744	45,366
A b s c h l u ß.		
Einnahme	11,192	10,652
Ausgabe	5,744	5,366
Reine Einnahme	5,448	5,286

Anträge.

Ihre Budgetscommission schlägt Ihnen vor:

- 1) die Einnahmen im Betrage von 11,192 fl. für das Jahr 1833 und 10,652 fl. für das Jahr 1834,
- 2) die Ausgaben im Betrage von 5744 fl. für das Jahr 1833 und 5366 fl. für das Jahr 1834 zu genehmigen.